

27. IX. 1919

183

7. Anfrage des G. R. Schmitz:

Die trostlosen Verhältnisse in der Versorgung Wiens, insbesondere aber der Wiener Kinder mit Milch sind unzählige Male bereits Gegenstand von Erörterungen im Wiener Gemeinderate gewesen. Es ist bekannt, daß eine der offiziell nach Wien eingelieferten Milchmenge fast eine gleich große Menge des kostbaren und unersehbaren Nahrungsmittels durch den „Rucksackverkehr“ nach Wien gebracht wurde. Gewiß wurde, was alle anständigen Leute bedauern und schmerzhaft beurteilen, ein sehr großer Teil dieser Milch um ungeheuerliche Preise solchen Leuten zugeführt, die zwar gesundheitlich die Milch nicht so notwendig brauchen, dafür aber das Geld haben, um sich zu höchsten Preisen alles leisten zu können. Ein bedeutender Teil der im Rucksackverkehr nach Wien gebrachten Milch wurde aber durch Väter und Mütter heringebracht und unmittelbar den eigenen Kindern oder alten kranken Leuten zugeführt. Das ausnahmslose Verbot des Rucksackverkehrs soll, wie es heißt, die verbrecherische Tätigkeit der Schleichhändler treffen, sicher aber ist leider schon jetzt, daß dieses Verbot es den um Leben und Gesundheit ihrer Kinder besorgten Wiener Eltern vollständig unmöglich macht, künftighin ihre Kinder wenigstens zeitweise mit selbst aufgebrachter Milch zu versorgen. Dieser Umstand fällt um so schwerer ins Gewicht, als derzeit Kinder unter zwölf Monaten nur höchst unzulänglich, Kinder über zwölf Monate aber überhaupt nicht mit Milch beteuert werden. Wer den „Rucksackverkehr“ restlos verbieten will, ist auch verpflichtet, unnützen Härten und volkschädlichen Folgen dieses Verbotes vorzubeugen. Im Hinblick auf alle diese Tatsachen frage ich:

Welche Schritte hat der Bürgermeister getan, beziehungsweise welche Vorkehrungen beabsichtigt er, um die bisher im Rucksackverkehr nach Wien gebrachten Milchmengen auch künftighin nach Wien schaffen und ausschließlich den Säuglingen und den Kindern über zwölf Monaten zuwenden zu lassen?

Bürgermeister: Ich habe bereits in den Tagesblättern veröffentlicht, daß das seinerzeit über Antrag des Wiener Stadtrates statuierte ausnahmslose Verbot des Rucksackverkehrs, das in der Öffentlichkeit teilweise sehr skeptisch aufgenommen wurde,

den beabsichtigten Zweck der Vermehrung der Milchzufuhren nach Wien vollauf erreichte. Tatsache ist, daß die in Wien einlangenden Milchmengen in stetem Ansteigen begriffen sind und das trotz des Umstandes, daß ein großer Teil sonst für die Zufuhr nach Wien freier Milch von den Tausenden von Sommerfrischlern auf dem flachen Lande konsumiert wurde.

Während in Wien vor Statuierung des Verbotes, also um Mitte Juli, durchschnittlich nur täglich zirka 64.000 l einlangten, ist dieses Quantum derzeit auf nahezu 73.000 l gestiegen. Dabei ist zu beachten, daß nach den Berichten, die aus der Provinz kommen, dieses Quantum noch bedeutend steigerungsfähig ist, wenn es gelänge, auch jene Milch zu sammeln, die in zerstreuten Gehöften erzeugt wird und mangels nahe gelegener Sammelstellen dermalen für den Wiener Konsum nicht dienstbar gemacht werden kann. In diesem Belange sind übrigens die entsprechenden Schritte bereits eingeleitet. Da das mehrgewonnene Milchquantum von 9000 l im Wege der allgemeinen Rationierung nur an Kinder bis zu einem Jahre und Kranke ausgegeben wird, so ist dem Wunsche des Herrn Antragstellers, die seinerzeit mit dem Rucksackverkehr nach Wien eingelangten Milchmengen auch künftighin nach Wien zu schaffen und damit Säuglinge, beziehungsweise Kinder zu beteuern, Genüge geleistet und dies um so mehr, als sehr bezweifelt werden muß, ob die seinerzeit im Schleichhandel eingebrachte Milch tatsächlich nur Säuglingen und Kranken zugute gekommen ist. Bei dieser Sachlage bin ich naturgemäß nicht in der Lage, mich für eine Aenderung des bestehenden Zustandes einzusetzen.